



## Teilnahmebedingungen für Atemschutzkurse:

- Mindestalter 18 Jahre.
  - es muss gewährleistet sein, dass der gemeldete Teilnehmer an allen Kursterminen anwesend sein kann.
  - **Abgeschlossene** Modulare Truppausbildung (MTA)  
(Mindestens Basismodul + Modul Ausbildungs- und Übungsdienst + Abschlussprüfung)
  - Atemschutztauglichkeit bescheinigt durch ärztliches Attest nach G 26.3, nicht älter als 3 Jahre!  
(am ersten Kurstag im Original vorzulegen).
  - erfolgreicher Besuch eines Kurses über "ERSTE HILFE".
  - bei Brillenträgern ist eine ärztlich vorgeschriebene Maskenbrille so rechtzeitig zu beschaffen, dass diese bereits während des Kurses verwendet werden kann.
  - **Sehr wichtig: Auszug aus der FwDV 7 !**  
Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemschutzanschlüssen sind für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet. Ebenso bei denen aufgrund von Kopfform, tiefen Narben oder dergleichen kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann oder wenn Körperschmuck den Dichtsitz, die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen können (z.B. Ohrschmuck).
- Bei nicht Einhaltung dieser Anforderungen kann der Teilnehmer an der Ausbildung **nicht** teilnehmen!
- **Die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen und der stattgefundenen Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses werden dadurch bestätigt, dass der Kommandant den Teilnehmer zum Kurs anmeldet.**

## Zum Kurs mitzubringen:

- Schreibmaterial (wird an jedem Tag des Kurses benötigt).
- Atemschutzgerät mit Lungenautomat und Maske (ab zweiten Abend).
- Feuerwehrsutzbekleidung ab dem zweiten Abend (Hose, Jacke, Stiefel, Handschuhe, Helm – für die theoretischen Unterrichtsteile ist bequeme Kleidung vorzuziehen, der Unterrichtsraum darf nicht mit Feuerwehrstiefeln betreten werden).
- Bescheinigung G 26.3 und Feuerwehrdienstbuch (am ersten Abend zwingend vorzulegen).

**An den Samstagen ist für eine gemeinsame  
Mittagsverpflegung gesorgt.**